



Nutzungsregeln für die Aussensportanlagen

Bei der Nutzung der Anlagen sind von den nutzenden Personen folgende Punkte einzuhalten:

- Die Garderobengebäude dürfen nicht mit den Fussball- und anderen Spezialschuhen betreten werden.
- Die bestätigten Nutzungszeiten und Spielfeldeinteilungen sind einzuhalten.
(die Einteilung des Spielfeldes entnehmen Sie dem Anschlagbrett.)
- Das Betreten der Felder ist nur mit dem entsprechenden Schuhwerk gestattet.
- Tore und anderes Material sind nach jeder Nutzung korrekt zu wegräumen.
Nach Gebrauch des Lauffunnels ist der Sand wieder in den Kasten zu wischen.
- Die Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.
- Auf allen Anlagen gilt absolutes Rauchverbot; die Konsumation verbotener Substanzen und Mittel ist untersagt.
- Veranstaltungen dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden.
- Die Betätigung von Lautsprechern, das Abspielen von Musik, bzw. andere lärmverursachende Quellen usw. sind nur auf Gesuch hin gestattet.
- Hunde sind an der Leine zu führen (Ausgenommen während des Trainings).
- Fahrzeuge aller Art sind auf den Aussensportanlagen verboten.
- Den Anweisungen des städtischen Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Bei Problemen oder Schäden wenden Sie sich an den Platzwart oder die Dienstabteilung Kultur und Sport (079 179 62 45).
- Aufwände, welche der Stadt Luzern durch das Nichteinhalten der obgenannten Regeln durch den Benutzer entstehen, werden dem Benutzer mit Fr. 100.– pro Stunde Aufwand in Rechnung gestellt. Angefangene Stunden werden voll verrechnet.

Kultur und Sport, Luzern, April 2021